

**Rubrik amtliche Publikationen**

**Gemeinderat**

Florhofstrasse 6  
Postfach  
8820 Wädenswil  
Telefon 044 789 72 11  
Direkt 044 789 72 06  
lucia.eigensatz@waedenswil.ch

**Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Juli 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Weisung 1 vom 12. April 2010 betreffend Betriebsbeitrag an die Stiftung grow: Für die Neupositionierung von grow wird ein Kredit von Fr. 240'000.–, verteilt auf drei Jahre 2010 bis 2012, bewilligt.
2. Weisung 2 vom 19. April 2010 betreffend Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr (ADL): Für den Ersatz der Autodrehleiter wird zu Lasten des Verwaltungsvermögens ein Kredit von Fr. 1'170'000.– bewilligt.
3. Weisung 3 vom 19. April 2010 betreffend Fusion der Spitäler Sanitas und Zimmerberg:
  - 3.1 Der Fusion der Spitäler Sanitas und Zimmerberg wird zugestimmt.
  - 3.2 Der Vertrag betreffend den Betrieb eines Spitals im Bezirk Horgen durch die privatrechtliche Stiftung Spital Zimmerberg wird genehmigt. Er ersetzt den gleichnamigen Vertrag, der auf den 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.
  - 3.3 Der Rahmenvertrag zwischen den Trägergemeinden und der Stiftung Spital Zimmerberg betreffend Leistungsvereinbarung für den Betrieb des Spitals im Bezirk Horgen wird genehmigt. Er ersetzt den gleichnamigen Vertrag, der auf 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.
  - 3.4 Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Die Interpellation vom 6. Juni 2010 von Christoph Hirzel, SP-Gemeinderat, betreffend Neuausrichtung der Gemeinschafts- und Freizeitanlage Untermosen geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
5. Das Postulat vom 16. Juni 2010 der EVP/EDU-Fraktion betreffend regionale Zusammenlegung von Schiessanlagen wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat vom 16. Juni 2010 von Tobias Mani, EVP-Gemeinderat, und Michael Vogt, CVP-Gemeinderat betreffend Erhöhung der Entschädigung der Wahlbüromitglieder wird zur Beantwortung dem Stadtrat überwiesen.
7. Das Postulat vom 15. Juni 2010 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission betreffend abteilungsübergreifenden Controlling-Prozessen wird zur Beantwortung dem Stadtrat überwiesen.

8. Das Postulat vom 15. Juni 2010 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission betreffend flächendeckender Einführung von NPM in der Wädenswiler Verwaltung wird zur Beantwortung dem Stadtrat überwiesen.
9. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich Genehmigung durch Bund und Kanton:
  - BUNJAKU geb. Mujku, Bedrije mit ihren Töchtern Amire und Arbnora, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 101
  - FIECHTER NGASSAM geb. Beb Ndoboh, Claudia, kamerunische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seeguetstrasse 19
  - GELLNER geb. Fischer, Undine Friederike mit ihrem Ehemann Christoph Friedrich und dem Sohn Fabian, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Speerstrasse 44
  - ILIC geb. Ljubenovic, Danijela, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Fabrikstrasse 1
  - RADOKANOVIC Stefan, serbischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 81

#### **Fakultatives Referendum**

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse Nr. Ziffer 2 und 3 kann gestützt auf Art. 7 Ziff. 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 92 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

#### **Stimmrechtsrekurs**

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

#### **Beschwerde**

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

#### **Gemeinderat**

Präsident: Simon Kägi

Sekretärin: lic. iur. Lucia Eigensatz

amtlich publiziert in ZSZ am 16. 7.2010